



V e r t r a g

Zwischen

**Finanzhaus Gode
Schulstr. 47
35799 Merenberg**

- nachfolgend „Makler“ genannt –

und

**Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt**

- nachfolgend „Kunde“ genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall. Eine Beratung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht geschuldet.

Umfang

Versicherungssparten

Der Auftrag des Kunden erstreckt sich nur auf die Vermittlung und Verwaltung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen betreffend:

Aller folgenden Einzelsparten:

- Ausbildungsverversicherung
- Baufinanzierung
- Bauleistung
- Bausparen
- Bauversicherung
- bAV
- Berufshaftpflicht
- Berufsunfähigkeit
- Betriebshaftpflicht
- bKV
- Bootsversicherung
- Cyberversicherung
- Dienstunfähigkeit

- Dread Disease
- Einkommensversicherung
- Elektronik
- Ertragsausfall
- Gebäude (gewerblich)
- gebrauchte Lebensversicherung
- gesetzliche Krankenkasse
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Glasversicherung
- Grundfähigkeiten
- Haus- & Grundstückshaftpflicht
- Hausrat
- Hundehaftpflicht
- Inhaltsversicherung
- Jagdhaftpflicht
- Kapitalleben
- Kaution
- KFZ - Anhänger
- KFZ - gewerbliche PKW
- KFZ - LKW
- KFZ - Motorräder
- KFZ - private PKW
- KFZ - Traktoren
- KFZ - Wohnmobile
- KFZ - Wohnwagenanhänger
- Kombinationsversicherung
- Krankentagegeld
- Krankenvollversicherung
- Krankenzusatz
- Lebensversicherung mit BUZ
- MultiRisk (gewerblich)
- Pferdehaftpflicht
- Pflegerente
- Pflegezusatz
- Photovoltaik
- Praxistagegeld
- Privathaftpflicht
- Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Firmen
- Reisekranken
- Reisekranken Dauerpolice
- Reiseschutz für Schüler/Studenten
- Reiseversicherung
- Rente
- Rente gegen Einmalzahlung
- Riesterrente
- Risikoleben
- Sterbegeld
- Technische Versicherungen
- Tierleben /-kranken
- Transportversicherung
- Unfall
- Veranstaltungshaftpflicht
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Wohngebäude

Wünscht der Kunde nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines

Versicherungsvertrages außerhalb der vorbezeichneten Sparten und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Kunden auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.

Erfassung bestehender Verträge

Eingeschränkte Erfassung von Bestandsverträgen

Bereits bestehende Versicherungsverträge des Kunden in den vorgenannten Sparten sind ebenfalls von dem vorliegenden Vertrag umfasst, sofern der Kunde diese bestehenden Versicherungsverträge offengelegt hat und der Makler die weitere Verwaltung des jeweiligen Vertrages übernommen hat.

Pflichten des Versicherungsmaklers

Der Makler übernimmt die Vermittlung der vom Kunden gewünschten Versicherungsverträge. Hierzu erfolgt eine Beratung des Kunden im Rahmen des §§ 60, 61 VVG, soweit der Kunde hierauf nicht durch gesonderte schriftliche Erklärung verzichtet hat.

Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Kunden geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen. Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler in Textform zu vereinbaren.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

Marktgrundlage

Nur deutsche Versicherer mit BaFin-Zulassung, keine Direktversicherer

Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt.

Umfang der Verwaltungstätigkeit

Anlassbezogene Betreuung

Der Makler übernimmt die weitere Verwaltung der vermittelten und in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverträge. Soweit für den Makler ein Beratungsbedarf des Kunden erkennbar wird, erbringt er, auch während der Laufzeit der vermittelten Verträge, eine Beratung für den Kunden. Ferner kann der Kunde jederzeit von sich aus die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Kunden zu informieren. Eintretende Risikoänderungen wird der Kunde daher selbstständig anzeigen. Die Verpflichtung des Maklers zur Verwaltung eines Versicherungsvertrages erlischt, bezogen auf den einzelnen Versicherungsvertrag, sobald der Kunde einen anderen Versicherungsvermittler mit der Verwaltung dieses Versicherungsvertrages beauftragt hat.

blau direkt, FondsFinanz, WEFOX

Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31 in 23560 Lübeck, FondsFinanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25 in 80992 München, wefox Germany GmbH, Urbanstraße

71 in 10967 Berlin oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Kunden zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen die blau direkt GmbH & Co. KG, FondsFinanz Maklerservice GmbH oder WEFOX Germany GmbH in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler oder Ähnlichem eindrucken sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler.

Pflichten des Kunden

Information

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Für die Besorgung des gewünschten Versicherungsschutzes erforderlichen Unterlagen wird der Kunde dem Makler geordnet zur Verfügung stellen. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Kunde zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

Pflichten aus dem Versicherungsvertrag

Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Kunden zu erfüllen.

Korrespondenz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

Vergütung

Nur courtagepflichtige Tarife

Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind, mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherer entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt der Versicherer.

Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse

Begrenzung auf die Mindestversicherungssumme

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten - mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht

-, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt.

Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht abtretbar.

Erklärungsfiktion

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch

den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Vertragsübernahme/Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein, nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes, Kündigungsrecht belehrt wurde.

Vertragsdauer und Kündigung

Keine Kündigungsfrist

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Schlussbestimmungen

Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zweck der Regelung am nächsten kommt.

Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Textformklausel

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Textformerfordernisses.

Ersetzungsklausel

Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller etwaigen bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag bestehen nicht.

Konkretisierung des Vertragsgegenstandes

Dieser Vertrag bezieht sich auf folgende Versicherungen:

- Privatversicherungen: Diensthaftpflichtversicherung
- Privatversicherungen: Reisekrankenversicherung
- Betriebsversicherungen: Glasversicherung

Ort, Datum Musterstadt, 25.04.2024

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde

